



MERKBLATT

Bitte zu Ihrer Sicherheit genau durchlesen!

BITTE BEACHTEN SIE!

Die Burganlage ist aus Gründen der Sicherheit gesperrt! Das Betreten der Burgruine erfolgt am 27. Juni anlässlich der Kleinstgruppenführungen auf eigene Gefahr! Der Zutritt ist nur nach persönlicher Anmeldung – unter Vorlage dieses unterschriebenen Merkblatts – möglich.

Das Betreten der Burgruine Starhemberg ist aufgrund des Alters der Anlage und des baulich schlechten Zustandes mit Gefahren verbunden. Insbesondere durch herabstürzende Steine und Mauerteile, instabile Mauern, Wand- und Bodenlöcher sowie Hohlräume in Wänden und Böden, aber auch durch alte Bäume und herabfallende Äste ist eine Gefahr für jede/n Besucher/in gegeben.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass beim Betreten der Flächen des Areals besondere Sorgfalt erforderlich ist, da es zum Beispiel immer wieder Bodenunebenheiten und „Stolperfallen“ gibt.

Wegen der oben beschriebenen Gefahrenquellen besteht das Risiko, dass sich Besucher/innen schwer verletzt. Aus diesem Grund ist die Burgruine bekanntlich auch gesperrt und nicht allgemein bzw. öffentlich zugänglich.

Wir ersuchen sie daher, vor dem Betreten auf diese Gefahrenquellen Bedacht zu nehmen und abzuschätzen, ob Sie dieses Risiko eingehen können. Besonders machen wir darauf aufmerksam, dass Kinder und ältere Menschen durch Bodenunebenheiten und schadhafte Stellen in hohem Maß gefährdet sind. Es besteht daher bei einem Besuch mit Kindern oder invaliden Personen eine besondere Aufmerksamkeitsverpflichtung der Begleitpersonen.

Jede/r Besucher/in hat sich so zu verhalten, dass Gebäude, Gebäudeteile (Mauern etc.) und Sachen nicht berührt und beschädigt werden und er/sie selbst sowie andere Personen nicht gefährdet oder verletzt werden. Daher ist auch das Anlehnen und Anhalten an Mauern verboten.

Die Burgruine darf am 27. Juni 2021 nur im Rahmen der zugeteilten Gruppe betreten werden. Es ist auf den festgelegten Strecken zu gehen und an den fixierten Standorten zu verweilen.

Es besteht Rauchverbot. Die Mitnahme von Hunden an der Leine ist allerdings gestattet.

Das Betreten/-steigen von Gebäude-/Mauerteilen ist verboten. Gemeinsam werden voraussichtlich die Rundkapelle und die Küche betreten werden.

Ich, (Vor- und Zuname in BLOCKSCHRIFT)

..... (Adresse)

erkläre, dass ich mir des Risikos für meine körperliche Sicherheit beim Besuch der Burgruine Starhemberg bewusst bin und ausreichend darüber informiert wurde.

Das Betreten der Burgruine erfolgt daher auf eigene Gefahr und ich werde bei einem Unfall oder Unglück aufgrund der oben beschriebenen Gefahrenquellen keine Schadenersatzansprüche (an den Verein der „Freunde der Burg Starhemberg“ und/oder den Grundeigentümer) stellen.

Ort und Datum:

Unterschrift: